



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 1. April 2014
(OR. en)**

8286/14

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0274 (NLE)**

**TRANS 182
MAR 61
AVIATION 86
RELEX 284
ESPACE 40
NIS 18**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 6373/13 TRANS 62 MAR 15 AVIATION 18 RELEX 125 ESPACE 10 NIS 5
OC 58

Betr.: Beschluss des Rates über den Abschluss des Kooperationsabkommens über ein
globales ziviles Satellitennavigationssystem (GNSS) zwischen der
Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten und der Ukraine
– Annahme der kroatischen Sprachfassung

Kooperationsabkommen über ein globales ziviles Satellitennavigationssystem
(GNSS) zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten
und der Ukraine
– Annahme der bulgarischen, der kroatischen und der rumänischen
Sprachfassung

1. Das obengenannte Abkommen ist das Ergebnis des am 7. Oktober 2004 angenommenen Beschlusses des Rates zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine andererseits über den Abschluss eines Kooperationsabkommens über ein globales ziviles Satellitennavigationssystem (GNSS) aufzunehmen.

2. Der Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Kooperationsabkommens über ein globales ziviles Satellitennavigationssystem (GNSS) wurde vom Rat am 14. November 2005 angenommen. Das Abkommen wurde vorbehaltlich seines späteren Abschlusses am 1. Dezember 2005 unterzeichnet.
3. Am 25. November 2013 hat der Rat einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Kooperationsabkommens über ein globales ziviles Satellitennavigationssystem (GNSS) zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten und der Ukraine (siehe von den Rechts- und Sprachsachverständigen erstelltes Dokument 6373/13 TRANS 62 MAR 15 AVIATION 18 RELEX 125 ESPACE 10 NIS 5 OC 58) angenommen. Der Wortlaut des Abkommens ist in dem von den Rechts- und Sprachsachverständigen erstellten Dokument 13242/05 TRANS 202 MAR 145 AVIATION 141 RECH 191 NIS 141 OC 738 enthalten.
4. Die kroatische Sprachfassung des Beschlusses sowie die bulgarische, die kroatische und die rumänische Sprachfassung des Abkommens, die nicht vor Annahme des Beschlusses über den Abschluss des Abkommens erstellt werden konnten, liegen nun vor.
5. Der AStV wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er die kroatische Sprachfassung des Beschlusses (von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung in Dokument 6161/14 TRANS 46 MAR 19 AVIATION 35 RELEX 94 ESPACE 20 NIS 3) sowie die bulgarische, die kroatische und die rumänische Sprachfassung des Abkommens (siehe Dokument 5821/14 TRANS 37 MAR 14 AVIATION 21 ESPACE 14 NIS 2) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.